

Protokoll

zur 7. Sitzung im Jahr 2020

des Gemeinderates der Gemeinde Schönwölkau

am 10. September 2020

Tagungsort: Kulturraum Lindenhayn, Dübener Str. 12 in 04509 Schönwölkau
 Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.30 Uhr
 Anwesende: GR Bamberg, Beil, Benisch, Brandt, B., Dautz, Försterling, Näther, J., Näther, O.,
 Probst, Steinmetz, Stiller, Grunzel, Dr. Holtzegel, Vollrath
 (14 GR + Bgm.)
 BM Tiefensee, Sprechert (Protokoll),
 Entschuldigt: GR Sprechert, Westphal
 Gast: Frau Scheibe – Finanzservice Krostitz - Kassenverwalterin
 Hr. Rennert aus Badrina

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung und des Protokolls der letzten Sitzung
 2. Bürgerfragestunde
 3. Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Schönwölkau für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 mit dem Haushaltsplan und ihren Anlagen (Doppelhaushalt)
 4. Beschluss zur Wahl der Friedensrichter der Gemeinde Schönwölkau für die Jahre 2020 bis 2025
 5. Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Wohnanlage „Brinnis - Ost“, OT Brinnis - Abwägungsbeschluss
 6. Sonstiges
- Nichtöffentlicher Teil:**
7. Bestätigung des Protokolls der letzten nichtöffentlichen Sitzung
 8. Personalfragen
 9. Grundstücksfragen
 10. Sonstiges

TOP 1.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau ist beschlussfähig. Von 16 Gemeinderäten sind 14 Gemeinderäte + BM anwesend. Im Anschluss wird festgestellt, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde. Es wird festgestellt, dass alle Gemeinderäte die Einladungen pünktlich, unter Einhaltung der Ladungsfrist, erhalten haben. Die Tagesordnung und das Protokoll werden bestätigt. Der BM führt aus, dass es beim Anbau der FF-Gerätehauses Badrina nichts Neues gibt ebenso ist bei der OVS Badrina - Lindenhayn nichts passiert, obwohl der Auftrag bereits am 01.10.2019 an das Gutachterbüro erteilt wurde.

Das Protokoll der heutigen Sitzung unterschreiben die Gemeinderäte Benisch und Grunzel.

TOP 2.

GR Näther, O.: Wie ist der Stand der Bauarbeiten an der Grundschule in Wölkau?

BM: Es gibt noch einige Restarbeiten im Haus. Die Fluchttreppe wird voraussichtlich nicht vor Weihnachten geliefert und angebaut. Kinder ziehen am Montag wieder in ihr Klassenzimmer für die anderen drei Zimmer gibt es keine Nutzung, da der 2. Rettungsweg fehlt.

GR Grunzel: Wie haben sich die Kosten entwickelt? Gibt es Mehrkosten?

BM: Nein, es müsste alles im Rahmen sein. Habe die Zahlen nicht vorliegen. Es wurden aber noch 17 T€ zusätzlich beantragt.

GR Grunzel: Wann dürfen die Jugendklubs wieder genutzt werden?

BM: Vorläufig nicht. Es müssen Hygienekonzepte erstellt und Anwesenheitslisten geführt werden. Die Jugendlichen können sich im Freien treffen.

TOP 3.

Der BM übergibt das Wort an Frau Scheibe.

Frau Scheibe merkt an, bitte in der Anwesenheitsliste nicht mehr die Bezeichnung Kämmerin zu verwenden, da

sie lt. Stellenplan unter Finanzservice, Kassenverwalterin, geführt wird.

Der Haushalt wurde im Gemeinderat mehrmals vorberaten.

Die Auslegung des Entwurfs erfolgte vom 02.06. – 10.06.2020.

Von Einwendungsmöglichkeiten bis 19.06.2020 wurde kein Gebrauch gemacht.

Änderungen aus Sicht der Verwaltung seit der Auslegung, wurden in der Anlage 1 zur Beschlussfassung aufgeführt.

Erneute Änderungen in kurzfristiger Absprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde, sind per dato als Tischvorlage zugeleitet worden.

Der veranschlagte Gesamthaushalt in den Jahren 2020 bis 2024 ist erst nach den Verrechnungen der Fehlbeträge mit dem Basiskapital in einer Höhe von jeweils 350,0 TEUR ausgeglichen.

2020 – 9,6 TEUR

2021 – 27,7 TEUR

Liquide Mittel sind vorhanden (232 TEUR).

Der finanzielle Spielraum ist sehr eingeschränkt.

Die Planung sichert die Aufgabenerfüllung gegenüber den Einwohnern, Bürgern und Unternehmen lediglich auf ein Mindestniveau.

Nur unter der Hilfe der Bereitstellung von Fördergeldern ist es möglich, Investitionen zu verwirklichen.

Schuldenstand per 31.12.2020 – 470,8 TEUR (186 EUR/EW)

Schuldenstand per 31.12.2021 – 359,3 TEUR (142 EUR/EW)

Ob die Genehmigung der Satzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgt, hängt von der Prüfung der Eröffnungsbilanz ab.

Zurzeit kann dazu noch keine verbindliche Aussage getroffen werden.

Der BM dankt für die Ausführungen.

GR Grunzel: Was wird mit der Todeskreuzung?

BM: Die Planung steht noch im Haushalt, aber das Landratsamt plant ebenfalls und damit würden dann der Gemeinde keine Kosten entstehen.

GR Grunzel: Ich werde gegen den Haushalt stimmen, da ich mit der Anschaffung des LF 10 nicht einverstanden bin. Ich habe Rücksprache mit dem Kreisbandmeister diesbezüglich gehalten und die Feuerwehr Lindenhayn hat ein Löschfahrzeug. Für zwei Löschfahrzeuge kann gar kein Personal vorgehalten werden.

GR Försterling und der anwesende Gast Herr Rennert argumentieren diesbezüglich die Entscheidung der Gemeindewehrleitung.

GR Näther. O.: Das Feuerwehrfahrzeug ist das Eine, aber wie steht es mit der Ersatzbeschaffung an Technik für unsere Gemeindearbeiter? Wäre das nicht sinnvoller?

Beschluss 35/2020

Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Schönwölkau für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 mit den Haushaltsplänen und ihren Anlagen

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Schönwölkau für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 mit den Haushaltsplänen und ihren Anlagen.

Haushaltssatzung der GV Schönwölkau für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 10.09.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

(2020)

(2021)

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.205.900 EUR	3.942.400 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.546.300 EUR	4.264.700 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-340.400 EUR	-322.300 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR	0 EUR

	(2020)	(2021)
- Gesamtergebnis auf	-340.400 EUR	-322.300 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	350.000 EUR	350.000 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	9.600 EUR	27.700 EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.827.100 EUR	3.573.900 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.805.600 EUR	3.513.300 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	21.500 EUR	60.600 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	122.800 EUR	343.400 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	114.400 EUR	294.100 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.400 EUR	49.300 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	29.900 EUR	109.900 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	119.900 EUR	111.400 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-119.900 EUR	-111.400 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	-419.615 EUR	-1.500 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0 EUR (2020) und 186.000 EUR (2021) festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 650.000 EUR (2020) und 650.000 EUR (2021) festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

	(2020)	(2021)
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	320 v.H.	320 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	430 v.H.	430 v.H.
Gewerbsteuer auf	400 v.H.	400 v.H.

§ 6

Die Kommune verzichtet in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses nach § 88 b SächsGemO.

Hinweis:

Gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO können in die Haushaltssatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie den Stellenplan beziehen.

Schönwölkau, den 10.09.2020

Unterschrift Bürgermeister (Siegel)

Abstimmung: dafür: 10 dagegen: 1 Stimmenthaltung(en): 4

TOP 4.

Der BM informiert, dass nach der letzten Ausschreibung im Amtsblatt und einem Informationsgespräch sich zwei Bewerber gemeldet haben. Ein dritter Bewerber signalisierte, dass er Interesse hat. Die Bewerbung liegt bis zum heutigen Tag nicht vor. GR Näther, Otto und BM Tiefensee melden Befangenheit bei der Beschlussfassung an. Der BM übergibt das Wort an Frau Benisch stellv. Bürgermeister, um die Abstimmung vorzunehmen.

Nach der letzten Ausschreibung im Amtsblatt und einem Informationsgespräch haben sich zwei Bewerber gemeldet. Ein dritter Bewerber signalisierte, dass er Interesse hat. Die Bewerbung liegt bis zum heutigen Tag nicht vor.

Nach der Bestätigung durch den Amtsrichter und der Übergabe der Berufungsurkunden an die Gewählten endet die Amtsperiode von Herrn Volker Tiefensee als stellv. Friedensrichter. Von Herrn René Radoi endete die Amtsperiode als Friedensrichter bereits zum 15. Juli 2020 durch Wegzug aus dem Freistaat Sachsen in den Freistaat Thüringen.

Es wurden in dem Zeitraum 2015 bis 2020 keine Fälle verhandelt, aber im Durchschnitt 2 bis 3 sogenannte „Tür und Angelverfahren“ im Jahr.

Verhandlungen der Friedensrichter gab es laut Protokollbuch 12/00, 12/03, 09/07, 09/08 und 04/12. Dabei handelte es zweimal um Verleumdung, zweimal um Streit wegen Überwuchs bzw. Bepflanzung zu nah und einmal Diskussionen um die Gestaltung der Umzäunung.

Beschluss 36/2020

Beschluss zur Wahl der Friedensrichter der Gemeinde Schönwölkau für die Jahre 2020 bis 2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau wählt nach erfolgter Ausschreibung in den Schaukästen der Gemeinde und im Amts – und Mitteilungsblatt der Gemeinde Schönwölkau vom 29. Mai und 31. Juli 2020

Herrn Otto Näther zum Friedensrichter und Herrn Volker Tiefensee zum stellvertretenden Friedensrichter für die Jahre 2020 bis 2025.

Die Wahl bedarf der Bestätigung durch den Amtsgerichtsdirektor.

Begründung:

GR Näther, Otto und BM Tiefensee melden Befangenheit bei der Beschlussfassung an.

Abstimmung: dafür: 13 dagegen: 0 Stimmenthaltung(en): 0

TOP 5

In der Zeit vom 06.07.2020 bis einschließlich 07.08.2020 fand die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Nach langer Zeit nutzte mal wieder ein Bürger die öffentliche Einsichtnahme im Amt und gab erstmalig eine Stellungnahme ab, die Inhalt des Abwägungsprotokolls ist.

Im Ergebnis soll der Stellungnahme und den Empfehlungen des Landratsamtes Nordsachsen, Bauordnungs- und Planungsamt gefolgt werden. Damit ist eine erneute Auslegung des geänderten Planes notwendig. Da das beschleunigte Verfahren nach § 13a nicht zur Anwendung kommen kann (siehe 4.1.1. im Abwägungsprotokoll), muss ein Umweltbericht erstellt werden. Dieser wird erst in der 40. Kalenderwoche fertig gestellt, so dass erst danach die erneute Billigung und Auslegung der Planung erfolgen kann.

GR Grunzel: Ist die Frage mit dem AZV geklärt?

BM Der Erschließungsvertrag mit der Gemeinde steht kurz vor dem Abschluss. Die Veolia muss noch erklären, welche Kapazität die Vakuumstation hat. Danach ist zu entscheiden, wann der Ausgleichsbetrag für die Erweiterung fällig wird. Auch gibt es noch Diskussionen, wie der Teich zur Entlastung des Ablaufgrabens eingebunden werden kann.

Beschluss 37/2020

Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Wohnanlage „Brinnis - Ost“, OT Brinnis - Abwägungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt:

die im Abwägungsprotokoll angeführten Abwägungen zu den vorliegenden Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Bürger (neunzehn Seiten gemäß Anlage).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange und die Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: dafür: 15 dagegen: 0 Stimmenthaltung(en): 0

TOP 6

Der BM informiert, dass in Wannewitz eine Kindertagespflegestelle geplant ist.

Weiterhin informiert er zum Baufortschritt des Feuerwehrgerätehauses in Hohenroda. Es gibt noch Probleme mit der Abgasabsauganlage, aber die Einweihung ist für den 28.11.2020 geplant.

Der BM ist vom 28.09. – 30.09.2020 auf Bürgermeisterinformationsfahrt und demzufolge nicht zu erreichen.

Termine:

Nächster GR 08.10.2020; 12.11.2020; 10.12.2020
 14.09.2020 OR Lindenhayn
 15.09.2020 OR Badrina
 24.09.2020 OR Wölkau
 05.11.2020 OR Brinnis
 07.12.2020 OR Hohenroda

Ende 20.35 Uhr

.....
 Sprechert
 Protokoll

.....
 Tiefensee
 Bürgermeister

.....
 Benisch
 Gemeinderat

.....
 Grunzel
 Gemeinderat